

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 22. Juli 2021
– Drucksache 17/648**

Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2019 durch den Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019 nach § 101 LHO zu entlasten.

17.3.2022

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Marin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/648 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Der Vorsitzende teilte mit, Gegenstand der Prüfung seien die Personalausgaben, die Reise- und die Sachkosten gewesen. Die zu prüfenden Sachverhalte seien mithilfe eines mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens ermittelt worden. Die Prüfung habe keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

Er dankte denjenigen, die die Prüfung durchgeführt hätten, und schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019 nach § 101 LHO zu entlasten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

23.3.2022

Rivoir

Ausgegeben: 23.3.2022